

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die
Prüfung in den Bachelorstudiengängen
der Hochschule für Musik
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz**

vom 31.08.2020

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,
Nr. 08/2020, S. 397)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Satz 1 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 66 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101, 103), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz am 10. März 2020 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 25. August 2020, Az.: 03/02/11/03/01/078/MT, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Gemeinsame Ordnung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen an der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz vom 20.09.2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 12/2017, S. 341), geändert mit der Ordnung vom 09. Oktober 2019 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 02/2020, S. 76) wird wie folgt geändert:

Der Anhang zu §§ 1, 2, 5, 6, 14-16 „Elementare Musikpädagogik“ wird wie folgt geändert:

- a) In der Auflistung der wählbaren Hauptfächer unter „A. Ziel des Studiums (§ 1 Abs. 2)“ werden bei 1. die Wörter „Gesang (Klassik)“ durch die Wörter „Gesang (Klassik/Jazz und Populäre Musik)“ ersetzt.
- b) Im Fließtext nach der Auflistung der wählbaren Hauptfächer erhält der Abschnitt „Wenn Gesang als Hauptfach gewählt wird, muss Klavier oder Gitarre (Klassik) als instrumentales Nebenfach gewählt werden.“ folgende Fassung:
„Wenn Gesang (Klassik) als Hauptfach gewählt wird, muss Klavier oder Gitarre (Klassik) als instrumentales Nebenfach gewählt werden. Wenn Gesang (Jazz und Populäre Musik) als Hauptfach gewählt wird, muss Klavier oder Gitarre (Jazz und Populäre Musik) als instrumentales Nebenfach gewählt werden.“
- c) In „E. Künstlerisch-Praktische Abschlussprüfung (§ 16 Abs. 2, 3 und 4)“ erhält Satz 1 folgende Fassung: „Die Meldung zur künstlerisch-praktischen Abschlussprüfung und zur künstlerisch-pädagogischen Abschlussprüfung erfolgt in der Regel im 8 Semester; § 10 Abs. 3 bleibt unberührt.“
- d) „F. Modularisierter Studienverlauf“ Abschnitt „2. Modulplan“ wird wie folgt geändert:
 - aa) In der tabellarischen Übersicht „Verpflichtende Modulvariante je nach Hauptfach“ erhält die Überschrift „Instrum. Jazz und Populäre Musik“ in der

vierten Spalte folgende Fassung: „Instrument und Gesang Jazz und Populäre Musik“.

bb) Die Tabelle des Modul 1.1 erhält folgende Fassung:

”

Modul 1.1	„Künstlerische Ausbildung I (Instrumental Klassik / Instrumental Jazz und Populäre Musik im Studiengang Elementare Musikpädagogik)“					
	Art	Regel- semester	Verpflichtu ngsgrad	SWS	LP	Studienleistung
Lehrveranstaltung						
a) <i>Instrumentales oder vokales Hauptfach I</i>	EU	1	P	2	3	
b) <i>Instrumentales oder vokales Hauptfach II</i>	EU	2	P	2	4	
c) <i>Instrumentales oder vokales Nebenfach I</i>	EU	1	P	1	2	
d) <i>Instrumentales oder vokales Nebenfach II</i>	EU	2	P	1	2	
e) <i>Hochschulchor¹ oder Rock/Pop/Jazz-Chor I</i>	Ü	1	WP	2	1	
f) <i>Hochschulchor oder Rock/Pop/Jazz-Chor II</i>	Ü	2	WP	2	1	
Modulprüfung	<p>Künstlerisch-praktische Prüfung im Hauptfach</p> <p>Instrumental Klassik: <i>Vortrag von Werken aus dem Studienrepertoire (Orchesterinstrumente außer Schlagzeug: ein Werk und eine Etüde; Schlagzeug: mindestens drei Werke, davon je eines aus den Instrumentengruppen Kleine Trommel und Mallets sowie eines frei wählbar aus den Instrumentengruppen Kleine Trommel, Pauken, Mallets, Set-up oder Drumset). Es können einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min.</i></p> <p>Instrumental Jazz und Populäre Musik: <i>Zur Modulprüfung im künstlerischen Hauptfach sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten aus einer Repertoire-Liste* mit 15 Standards zwei Standards inklusive Improvisationsanteil auswendig vorzutragen, die durch die jeweilige Prüfungskommission ausgewählt werden. Darüber hinaus sind zwei Solotranskriptionen verschiedener Instrumente vorzulegen, von denen eine vollständig a capella vorgetragen werden muss. Zusätzlich ist eine notierte Vorlage prima vista vorzutragen. Dauer ca. 20 Minuten.</i></p> <p><i>*Die Repertoire-Liste muss Stücke unterschiedlicher Stilistik enthalten (jeweils mindestens ein Stück aus den Bereichen Medium Swing, Ballade, Waltz, Bossa Nova und Pop).</i></p>					

	<p align="center">Gesang Jazz und Populäre Musik: <i>Zur Modulprüfung im künstlerischen Hauptfach sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten aus einer Repertoire-Liste* mit 15 Standards zwei Standards auswendig vorzutragen, die durch die jeweilige Prüfungskommission ausgewählt werden. Darüber hinaus sind zwei Solotranskriptionen oder Stilkopien vorzulegen, von denen eine vorgetragen werden muss. Zusätzlich ist ein Sprechtext vorzutragen.</i></p> <p align="center"><i>*Die Repertoire-Liste muss Stücke unterschiedlicher Stilistik enthalten (Jeweils mindestens ein Stück aus den Bereichen Medium Swing, Ballade, Waltz, Bossa Nova und Pop).</i></p>		
Gesamt		10 SWS	13 LP

¹Die Teilnahme an mindestens 1 Semester (entsprechend 2 SWS) Rock/Pop/Jazz-Chor bzw. mindestens 2 Semestern (entsprechend 4 SWS) Hochschulchor im Verlauf des Studiums ist verpflichtend.“

- cc) In den Tabellen zu den Modulen 2, 3, 4a, 4b, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 wird in der Überschrift nach „Gesang Klassik“ jeweils der Zusatz „/ Gesang Jazz und Populäre Musik“ eingefügt.
- dd) Die Tabelle zu Modul 2 wird wie folgt geändert:
- i) die Bezeichnung „Instrumentales Nebenfach III“ wird in „Instrumentales Nebenfach oder Nebenfach Gesang III“ geändert.
 - ii) In der Zeile „c) Instrumentales Nebenfach oder Nebenfach Gesang III“ erhält die „Studienleistung“ folgende Fassung:

„Benotet: Künstlerisch-praktische Prüfung, Dauer ca. 10 Minuten.
Instrumental Klassik:
Vortrag von Werken aus dem Studienrepertoire. Es können einzelne Sätze gespielt werden.

Instrumental Jazz und Populäre Musik:
Auswendiger Vortrag zweier Werke unterschiedlicher Stilistik, eines davon mit improvisatorischen Anteilen.

Gesang Jazz und Populäre Musik:
Auswendiger Vortrag zweier Songs (davon einer selbst begleitet) und eines Sprechtextes.“
- ee) Die Tabelle zu Modul 3 wird wie folgt geändert:
- i) Bei den Anforderungen für die Modulteilprüfung 1 im Hauptfach „Instrumental Jazz und Populäre Musik“ wird vor dem Wort „vortragen“ das Wort „auswendig“ eingefügt
 - ii) Nach den Anforderungen für die Modulteilprüfung 1 im Hauptfach „Instrumental Jazz und Populäre Musik“ wird folgender neuer Absatz eingefügt:

„**Gesang Jazz und Populäre Musik** *Zur Modulprüfung im künstlerischen Hauptfach sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten aus einer Repertoire-Liste* mit 20 Standards zwei Standards inklusive leichten*

Improvisationsanteilen auswendig vorzutragen, die durch die jeweilige Prüfungskommission ausgewählt werden. Darüber hinaus sind drei Solotranskriptionen verschiedener Instrumente und/oder Gesang vorzulegen, von denen eine vorgetragen werden muss. Zusätzlich ist ein Sprechtext vorzutragen. Dauer ca. 20 min*

**Die Repertoire-Liste muss Stücke unterschiedlicher Stilistik enthalten (jeweils mindestens ein Stück aus den Bereichen Medium Swing, Ballade, Waltz, Bossa Nova und Pop). Die Repertoire-Liste sowie die Liste der Solotranskriptionen dürfen nur Stücke enthalten, die nicht in der Modulprüfung des Moduls 1.1 vorgelegt wurden. Ein Stück der Solotranskriptionen darf eine Stilkopie sein.“*

- ff) Die Tabelle zu Modul 4b wird wie folgt geändert:
- i) Bei den Anforderungen für die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung im Hauptfach „Instrumental Jazz und Populäre Musik“ wird nach dem Satz „Konzert ca. 30 Min. einschließlich schriftlicher Einführung in das Konzertprogramm“ der Halbsatz „die eine Woche vor der Prüfung schriftlich abzugeben ist.“ eingefügt.
 - ii) Nach den Anforderungen für die künstlerisch-praktische Abschlussprüfung im Hauptfach „Instrumental Jazz und Populäre Musik“ wird folgender neuer Absatz eingefügt:
„Gesang Jazz und Populäre Musik Konzert ca. 30 Min. mit eingebundenem Sprechtext. Zudem eine schriftliche Einführung in das Konzertprogramm, die eine Woche vor der Prüfung abzugeben ist.“
- gg) In den Tabellen zu Modul 5.1 und 6.1 erhält die Überschrift folgende neue Fassung: „EMP – Künstlerisch-pädagogisches Hauptfach I (Instrumental Klassik / Instrumental Jazz und Populäre Musik / Gesang Jazz und Populäre Musik im Studiengang Elementare Musikpädagogik)“
- hh) In der Tabelle zu Modul 13.2, 14.2 und 16.2 werden in der Überschrift nach „Instrumental Jazz und Populäre Musik“ jeweils die Wörter „/ Gesang Jazz und Populäre Musik“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelorstudiengängen der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft.

Mainz, den 31.08.2020

Der Rektor
der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz

Univ.-Prof. Immanuel Ott